

Rasenerdwahlgrabstätte

- Es handelt sich um eine Sargbestattung in einem Erdgrab.
- Die Grabstätte kann frei gewählt werden. Es gibt Einzel- und Doppelgrabstätten.
- Das **Grabrecht** muss im Bestattungsfall für 25 Jahre erworben werden.
- Eine gebührenpflichtige **Verlängerung** des Grabrechts um jeweils mindestens 3 Jahre bis maximal 25 Jahre ist möglich.
- Die Grabberechtigten werden auf den Ablauf des Grabrechts schriftlich oder in geeigneter Form hingewiesen. Voraussetzung: Die aktuelle Adresse liegt vor.
- Das Grabrecht kann auch im Voraus für die Dauer von mindestens 3 Jahren bis maximal 25 Jahren erworben werden.
- Eine Zubestattung von bis zu 4 Urnen (bei einer Doppelgrabstätte bis zu 8 Urnen) ist möglich.
- Das Grabfeld wird von der Friedhofsverwaltung als **Rasenfläche** angelegt und unterhalten. Grabschmuck, Grabkreuze und Grabbepflanzung sind <u>nicht</u> gestattet.
- Jede Grabstätte kann von den Grabberechtigten mit einer nicht polierten **bodengleichen Grabplatte** (Länge: bis 0,65 m, Breite: bis 0,65 m, Mindeststärke: 0,08 m) versehen werden. Hierfür ist eine gebührenpflichtige Genehmigung erforderlich.





Gebühren:

Bestattung: 1.596 Euro

Grabnutzung: 2.397 Euro Einzelgrab / 4.222 Euro Doppelgrab

Genehmigung einer Grabplatte: 100 Euro

Zusätzliche Gebühren fallen bei der Nutzung einer Trauerhalle an.

Stand: 01.01.2023